Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 296. Mittwoch den 19. December. 1849.

Inhalt.

Deutschland. Posen (Ueber die Liga Polska); Berlin (Arbeiterverbrüderung; jurist. Examina).
Oesterreich. Wien (Kossuth's Familie; Urth. d. Krakauer Unters.-Komm.; Meyerbeer's Prophet).
Frankreich. Paris (Nat.-Vers.: Erlaß des Kriegsmin. an d. Gend.-Obersten; Getränkesteuer; Erstürmung der Zaatcha).
England. London (Zeitungsurth. über Waldeck's Proz.)
Italien (Steuernmasse in Venedig; Unterredung Baraguay d'Hilliers mit dem Papste).
Spanien. Madrid (Zustand d. Königin).
Türkei. Konstantinopel (d. Flüchtlingsfrage).
Vermischtes.
Lokales. Posen (Schwurgericht); Dobrzyca.
Chronik Posens.
Berichtigung.
Anzeigen.

Berlin, den 16. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Inquisitoriats-Direktor Leonhardt und den bisherigen Stadtgerichts-Rath Greiner hierselbst zu Appellationsgerichts-Räthen; so wie die Ober-Gerichts-Assessoren Hanstein, Hertel und Vettin zu Regierungs-Räthen und Mitgliedern der Konsistorien und Provinzial-Schul-Kollegien respektive in Magdeburg, Breslau und Stettin, zu ernennen.

Deutschland.

Etwas über die Liga Polska.

Posen. — Verschiedene Mittel sind vorgeschlagen worden, die Polnische Bevölkerung zu Deutscher Sitte, zu Deutschem Gewerbfleiß und zu Deutscher Cultur heranzubilden, ohne jedoch reiflich zu bedenken, wie schwer es für ein Volk sei, seine Vergangenheit zu vergessen. Selbst in denjenigen Polen, welche die Preußische Oberhoheit als eine vollkommen berechtigte anerkennen, regt sich bisweilen eine wehmüthige Erinnerung an jene Tage, wo Polen ein großes Reich war, und der weiße Adler von Russen und Türken gleich gefürchtet wurde. Wir wollen hier nicht näher untersuchen, ob die Polen durch ihre Uneinigkeit in den Zeiten ihrer Selbstständigkeit ihr Geschick selbst verschuldet haben, aber so viel lehrt die Erfahrung, daß das Grundübel aller Slavischen Culturzustände darin zu suchen sei, daß sich nirgends im Volke ein tüchtiger, selbstständiger Bürger- und Handwerkerstand gebildet hat. Während Deutschland schon im 13. Jahrh. eine Bürgerschaft besaß, welche die Anmaßungen und Uebergriffe des Adels mit eigenen Kräften bekämpfen konnte und eine feste Stütze der Herrscher bildete, haben die Länder Slavischer Zunge (Rußland, Polen, Ungarn) noch jetzt kaum die ersten Anfänge eines Bürgerthums als nothwendige Zwischenstufe zwischen dem reichen Grundbesitzer und dem besitzlosen Bauer. Diesem Uebelstande abzuhelfen, hat die Preuß. Regierung ihr Augenmerk hauptsächlich darauf gerichtet, im Großherzogthum den materiellen Wohlstand und die Volksbildung zu heben, durch passende Maaßregeln die Bodencultur zu fördern, Handel und Industrie zu erweitern, und veraltete Uebelstände und eingewurzelte Vorurtheile immer mehr zu entfernen. Hierdurch geleitet, ist auch jetzt den Polen eine kräftige Hebung ihres Bürger- und Gewerbestandes als eine unerläßliche Nothwendigkeit zur Wiedererlangung nationaler Bedeutung erschienen. Darauf deuten sowohl die Polnischen Journale hin, als auch ein kürzlich in einer Versammlung gehaltener Vortrag, welche behufs der Constituirung einer Lokaldirection der Liga Polska für Posen zusammenberufen war. Dieser Lokalverein soll hauptsächlich zur Belebung des Instituts der Liga Polska dienen und eine kräftige Stütze bilden gegen die Angriffe auf die technische und intellectuelle Bildung der Polnischen Bevölkerung. Es wird von der Liga selbst zugestanden, daß die Macht des Geistes die Oberhand über die physische Kraft errungen hat, daß die Deutschen in der Provinz durch möglichst größte Ausbildung der Gewerbe, durch tüchtige Fabrikate, durch Fleiß und Ausdauer, durch Förderung von Kunst und Wissenschaft die Polnischen Urbewohner bei Weitem übertreffen und daß es die heiligste Pflicht der Polnischen Nation sei, ihnen hierin wenigstens nachzueifern. Wenn dieser angebliche Hauptzweck der Liga Polska „die Betriebsamkeit in der Polnischen Nation zu heben" und dadurch einen kräftigen Bürgerstand zu bilden, ohne der Regierung feindliche Nebenzwecke festgehalten wird, dann wollen wir dieß Institut als einen riesenhaften Fortschritt begrüßen und seinen Bestrebungen nach dieser Richtung hin den besten Erfolg wünschen. Eine Hebung der Industrie und des Wohlstandes im Großherzogthum herbeizuführen, ist nur durch Beihülfe moralischer und intellectueller Elemente möglich und nur dadurch kann ein Polnisches Bürgerthum erfolgreich gefördert werden, weil diese Elemente in ihrer wahrhaften Entwickelung Haß und Feindschaft gegen Andersdenkende durchaus nicht zulassen. Wollen diesen hohen Zweck auch die Geistlichen, die sich gleichfalls am Vereine betheiligen, mit Erfolg fördern, so haben sie nur jene allgemeine christliche Bruderliebe zu predigen, die geeignet ist, den Sinn des Evangeliums bei allen christlichen Confessionen zu verwirklichen, und ein glücklicher Erfolg wird auch von dieser Seite her nicht ausbleiben.

♀ Berlin, den 16. Dezember. Eine Anzahl von Gesellen oder Gehülfen hat hier eine sogenannte Arbeiterverbrüderung gestiftet, die den Zweck hat, den Mitgliedern Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Mehrere Werkstätten sind schon in Gang gebracht, ein Rechnungsführer ist angestellt und was sonst zur Betreibung eines größeren Geschäftes gehört. Es ist das eine Frucht des Associationsrechtes und eine practische Durchführung vernünftig auftretender, socialistischer Grundsätze. Ob der Erfolg den Erwartungen der Theilnehmer entsprechen wird, ist zwar sehr die Frage, da in diesem Augenblick zur Begründung solcher Institute kaufmännische Kenntnisse, großer Credit oder bedeutende Mittel gehören. Man wird indessen bald etwas Näheres über den Fortgang und den Stand der Angelegenheiten der Arbeiterverbrüderung erfahren, da dieselbe am 28. Dezember eine erste öffentliche Versammlung abhält. — Am Morgen des 14. d. M. hat man in der Hasenhaide, am Wege sitzend, eine alte Frau erfroren gefunden; die Kälte war an diesem Tage auf 15 Grad gestiegen. Die Straße, in der sie saß, ist sonst durch viele Milchfuhrwerke belebt; es bleibt daher merkwürdig, daß sie Niemand gesehen oder am Sitzenbleiben verhindert hat.

— Das neueste Justizministerial-Blatt enthält das Regulativ vom 10. December 1849 über die Prüfung und Vorbereitung der Auskultatoren und Referendarien in der Justizverwaltung. Die bestehenden drei juristischen Prüfungen werden auch ferner beibehalten. Die erste und zweite Prüfung wird bei den Appellationsgerichten abgelegt und soll öffentlich sein. Die dritte Prüfung ist eine mündliche und schriftliche bei der Immediat-Examinations-Commission.

Oesterreich.

LNB. Wien, den 14. Decbr. Die Mutter Kossuth's hat die Erlaubniß erhalten, ihre auf dem Preßburger Schlosse verwahrten Enkel zu besuchen. — Am letztverflossenen Markte zu Szarvas wurden Pferde und Borstenvieh nur um Ungarisches Geld feilgeboten eben so in Mezö-Ter Pferde für den mäßigen Preis von f. 40—60 in Kossuthnoten verkauft. — In der Bacska beträgt die Zahl der in der Revolution gebliebenen Opfer über 60,000 Menschen. Ein großer Theil der Einwohner irrt gegenwärtig noch obdachlos umher. Die Bewohner von Maria-Theresiopel sind entschlossen, in Masse gegen die Einverleibung ihrer Stadt zum Serbischen Distrikte zu protestiren. — Die Krakauer Untersuchungs-Kommission hat 19 Urtheile gefällt, darunter 1 auf Hinrichtung durch den Strang, 7 auf 3, 3 auf 7, 4 auf 2, 1 auf 6, 1 auf 8jährige Schanzarbeit in Eisen und 2 auf 2jährigen Stockhausarrest. Das Todes-Urtheil wurde in 20jährige Schanzarbeit umgewandelt.

In der heutigen Sitzung der Akademie der Wissenschaften hielt Hofrath Hammer einen Vortrag über eine in Paris neu erschienene Schrift von Charrière: des relations diplomatiques de la Porte avec la France, und hob dabei mit gebührender Rüge die Analogie hervor, welche der Französische Verfasser zwischen den Zuständen der Türkei und jenen Oesterreich's herausgefunden hat. — Vorgestern wurden im K. K. Operntheater die Rollen von Meyerbeer's Propheten ausgetheilt, welcher nun wohl bis Anfangs Februar aufgeführt werden dürfte. Die Damen La Grange, Zerr und die Herren Ander, Leithner, Staudigl und Draaler werden die Hauptpartieen übernehmen. Meyerbeer wird zum Einstudieren dieser Oper erwartet.

Frankreich.

Paris, den 11. December. (Köln. Ztg.) Der „Moniteur Algerien" meldet unterm 2ten December Folgendes: Wir erhalten so eben die Nachricht von der Einnahme der Zaatcha. Am 26sten November, um 8 Uhr des Morgens, sind die drei brauchbar gemachten Breschen mit Enthusiasmus von drei Abtheilungen, jede zu 800 Mann, überschritten worden. Wenn der Muth unserer Truppen bewunderungswürdig war, so war die Vertheidigung der Zaatcha so hartnäckig, als es die mörderische Gegenwehr, die uns sechs Wochen daselbst zurückhielt, versprach. In nicht weniger als einer Stunde waren alle Straßen und Terrassen genommen; aber hierauf beschränkte sich nicht die schwere Aufgabe der vollständigen Einnahme dieses fürchterlichen Schlupfwinkels: Haus für Haus mußte genommen und die Keller belagert werden, wohin sich der in Verzweiflung gesetzte Feind, welchen wir verfolgten, zurückgezogen hatte. Viele dieser Häuser konnten nur genommen werden, indem man sie mit ihren Vertheidigern in die Luft sprengte. Diese Kämpfe haben uns fast eben so viel Leute gekostet, als der Sturm selbst. Vier Stunden nach Besetzung der Stadt schoß man noch unter den Trümmern hervor. Während dieser Zeit bestand die Abtheilung, welche vor den Breschen geblieben war, einen heftigen Kampf mit den Leuten von Lichana. Die Goums und die Reiterei drängten ihrerseits die Leute von Tolga zurück. Nicht ein einziger der fanatischen Begleiter Bou-Zian's verlangte Gnade, alle, bis auf den letzten Mann, ließen sich, die Waffen in der Hand, tödten. Mehr als 800 Leichname, welche den Boden bedeckten, bewiesen deutlich die Heftigkeit des letzten Kampfes, von dem die Zaatcha der Schauplatz war. Bou-Zian, seine beiden Söhne und der Scherif Si-Moussa, der ehemalige Agitator des Südens von Medeah, welcher sich seit einigen Tagen in die Zaatcha geworfen hatte, wurden von Haus zu Haus verfolgt; zuletzt zogen sie sich in die Wohnung Bou-Zian's zurück, woselbst sie einen verzweifelten Widerstand leisteten. Die Mine öffnete uns endlich ihre Zuflucht, und in diesem erhabenen Augenblicke fanden sie den Tod. Damit aber die Araber über das wohl verdiente Schicksal dieser Ruhestörer keinen Zweifel haben möchten, wurden ihre Köpfe in dem Lager des Generals Herbillon ausgestellt. Wir haben von unserer Seite 30—40 Todte und 150 Verwundete. Unter den Todten sind 2 Lieutenants und 1 Hauptmann. Die franz. verwundeten Offiziere sind: 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 3 Hauptleute, 1 Lieutenant.

— An der Spitze der Tages-Ordnung für die heutige Sitzung der National-Versammlung steht die Diskussion der Getränkesteuer. Zu Anfang der Sitzung legen zehn oder elf Mitglieder der Linken, worunter Cremieux und Beaune, Petitionen aus verschiedenen Theilen des Landes um Aufrechterhaltung des Dekrets der Constituirenden, betreffend die Abschaffung der Getränkesteuer, auf den Präsidententisch nieder. Beaune verlangt hierauf, den Kriegsminister über dessen bekanntes Rundschreiben an die Gendarmerie-Obersten zu interpelliren. Die Versammlung entscheidet gegen den Wunsch Beaune's, bis nach der Diskussion der Getränkesteuer damit warten zu dürfen, daß es sogleich geschehen solle. Beaune hält hierauf eine donnernde Anrede an den Kriegsminister, weil er die Offiziere und Unteroffiziere der Gendarmerie, die aus der Elite der Armee genommen seien, zu verächtlichen Polizei-Spionen herabwürdigen wolle, und spricht die Erwartung aus, daß dieselben den entehrenden Auftrag ablehnen werden. Der Kriegsminister entgegnet, er erkenne das in Rede stehende Schreiben vollkommen an, obschon er wisse, wer der pflichtvergessene Offizier sei, der dasselbe den Journalen der Opposition mitgetheilt habe. Er sucht hierauf aus dem Reglement der Gendarmerie nachzuweisen, daß er in der Gesetzlichkeit geblieben sei, und was die politische Bedeutung seines Circulars betreffe, so werde sich Niemand wundern, daß die Regierung alle zu ihrer Verfügung stehenden gesetzlichen Mittel benutze, um die Betrüger und Aufwiegler des Volkes zu bekämpfen. Was das Ziel der Regierung sei, wisse man: sie wolle die Verfassung auf den Grundlagen der Verfassung aufrecht erhalten und das Vertrauen wiederherstellen, um den nothleidenden Klassen Arbeit zu geben. Die Erwähnung eines Rundschreibens des Generals de Lamoricière, Kriegsministers unter Cavaignac, vom 8. August 1848, welches nach d'Hautpoul den Gendarmerie-Obersten ganz ähnliche Instruktionen mittheilte, ruft den General Cavaignac auf die Tribune, der sich über das Cirkular d'Hautpoul's mißbilligend ausspricht und einen wesentlichen Unterschied desselben gegen das von de Lamoricière darin sieht, daß dieser keineswegs, wie d'Hautpoul, die Gendarmerie zur Ueberwachung der „Handlungen und Tendenzen der öffentlichen Beamten" angestellt habe. — Oberst Charras (von der Linken) geht noch vorher auf das d'Hautpoul'sche Rundschreiben ein. Er hebt besonders hervor, daß der Kriegsminister die Gendarmerie aufgefordert habe, an ihn persönlich vertraute Berichte einzusenden, über die er allein mit dem Präsidenten der Republik conferieren werde; daß er Belohnungen für die Zuträgereien seiner Untergebenen versprochen habe, und daß er ganz ausdrücklich die Absicht zu erkennen gegeben habe, wie einst der Marschall Moncey eine stärkere Polizei als Fouché selbst in Händen gehabt habe, so jetzt ebenfalls die Polizei an sich zu reißen. Er schlägt einen Tadel gegen den Kriegsminister durch eine motivirte Tages-Ordnung vor. Dieser erklärt, daß zwischen ihm und seinen Kollegen keineswegs, wie man glauben machen wolle, ein Zwiespalt stattfinde und daß alle Minister vielmehr darin einig seien, Hand in Hand mit der Majorität die Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Die Versammlung verwirft durch namentliche Abstimmung die motivirte Tagesordnung mit 378 Stimmen gegen 202.

Der Finanzminister Fould beginnt hierauf die Verhandlungen über die Getränkesteuer: „Wir werden aufrichtig unsere Meinung erklären. Wir verlangen die einfache, vollständige Aufhebung des Decrets der Constituirenden vom 19. Mai, da die Getränkesteuer im Augenblicke durchaus nothwendig für den Staatshaushalt und überdies im Princip ganz gerecht ist. Eine umfassende Untersuchung kann die Mißbräuche und die Ungerechtigkeiten im Einzelnen herausstellen. — Wir wissen zwar, daß an die Aufhebung der Getränkesteuer sich eine gewisse Popularität knüpft, allein wir würden unsere Pflicht gegen das Land nicht zu erfüllen glauben, wenn wir von Ihnen die Beibehaltung derselben nicht verlangten. Wir haben das Gleichgewicht im Budget für 1850 nur durch die Beschränkung der Ausgaben und die Vermehrung einiger Einnahmen hergestellt. Allein es würden uns 100 Millionen fehlen, wenn Sie uns die Getränkesteuer nähmen. Andere Hülfsquellen gibt es nicht. (Hier zählt der Minister die verschiedenen vorgeschlagenen neuen Einnahmequellen auf, die er alle für unbrauchbar hält.) Die eingegangenen Petitionen gegen die Getränkesteuer haben uns nicht gleichgültig gelassen. Allein trotz der dadurch hervorgerufenen Aufregung ist die öffentliche Ruhe nirgends gestört worden und außerdem haben wir Grund, an der Aufrichtigkeit derselben zu zweifeln, da von den 63 Generalräthen, die sich über die Getränkesteuer ausgesprochen haben, den wahren Organen der öffentlichen Meinung in den Departements, 54 die Beibehaltung oder bloße Modification der Getränkesteuer und nur 9 deren unbedingte Abschaffung verlangen. Wir glauben auf die Hingebung des Landes zu diesem nothwendigen Opfer zählen zu dürfen. (Der Redner sucht hier nachzuweisen, daß die Getränkesteuer auch keineswegs alle die Nachtheile darbiete, die man ihr zur Last lege, wie namentlich die Beschränkung der Production und der Consumtion. Er stellt Maßregeln für Vermehrung des Absatzes im In- und Auslande in Aussicht, wenn es gelinge, im Innern und im Aeußern den Frieden aufrecht zu erhalten, so wie auch eine mehr verhältnißmäßige Vertheilung und eine weniger lästige Eintreibungsweise der Steuer, was jedoch nur in Folge einer großen parlamentarischen Untersuchung geschehen könne.) Schließlich mache ich Sie auf die unermeßlichen Folgen Ihrer Entschei-

dung aufmerksam. Die financielle Lage des Landes ist ernst. Das Jahr 1848 hat 155 Millionen neue Ausgaben und eine fast eben so große Verminderung der Einnahme mit sich gebracht. Wenn Sie unter diesen Umständen die Getränkesteuer abschaffen, so desorganisiren Sie den Staatshaushalt, Sie verscheuchen die Capitale, Sie erschüttern den Credit, kurz, Sie rufen eine Krisis hervor, deren Ausgang nicht vorauszusehen ist. (Sensation). Die zahlreichen Verbesserungs-Anträge, die eingebracht worden sind, und theils ganz neue Gesetz-Entwürfe, theils Uebergriffe in die Resultate der parlamentarischen Untersuchung constituiren, müssen wir alle ohne Ausnahme ablehnen. — Nach längerer Unterbrechung hält Antony Thouret (von der Linken) eine geharnischte, fast drohende Rede gegen die Beibehaltung der Getränkesteuer und läßt die möglichen blutigen Folgen einer solchen Maßregel durchblicken. Seine witzigen und oft burlesken Ausfälle gegen die Majorität und gegen die Minister erregen zum Oeftern die Heiterkeit der Versammlung. Er verspottet unter Anderm das Ministerium wegen seines Namens: „Ministerium der Handlung.“ Wenn man in den Abtheilungen, in den Gängen u. s. w. nach einem abwesenden oder schweigsamen Minister fragt, so heißt es: „Er handelt.“ Er macht die interessante Bemerkung, daß zwei der jetzigen Minister im vorigen Jahre sich der Abstimmung über die Getränkesteuer enthalten und einer, der jetzigen Justizminister, sogar für die Abschaffung derselben gestimmt habe. — Depasse (von der Majorität) spricht für die Beibehaltung der Getränkesteuer, was beweis't, daß der der Majorität zugeschriebene Plan, an der Discussion keinen Antheil zu nehmen und sie so zu ersticken, nicht zur Ausführung kommen wird. Um $6\frac{1}{4}$ Uhr ward die Sitzung aufgehoben und die Debatte auf morgen vertagt. (Köln. Ztg.)

Großbritanien und Irland.

London, den 11. December. Wenn wir die Spalten unserer Blätter überblicken, so finden wir in dem Theile, welcher den Angelegenheiten des Auslandes gewidmet ist, einem Deutschen Ereignisse eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt: es ist dies der Prozeß Waldeck. Der „Spectator“ nennt ihn geradezu das wichtigste festländische Ereigniß der Woche. Bei Besprechung dieses Gegenstandes ziehen die Englischen Journale die persönliche Stellung Waldeck's zu den verschiedenen politischen Parteien Deutschlands nur in untergeordneter Weise in den Kreis ihrer Erörterungen hinein. Ob Waldeck sich zur Republik oder zur constitutionellen Monarchie bekennt, ist ihnen ziemlich gleichgültig; eben so, ob die Deutsche Demokratie ein Recht hat, sich zum Ausgange des Prozesses, als zu einem Siege, Glück zu wünschen. Für den Engländer giebt es in dieser Angelegenheit nur zwei politische Richtungen, die sich feindlich gegenüber stehen: die absolutistische und die liberale. Wie die geheime Rechtspflege den Absolutismus, so repräsentirt ihm das öffentliche Gerichtsverfahren das liberale System. Das letztere aber hat im Prozeß Waldeck einen Sieg errungen, indem das Schwurgericht einen glänzenden Triumph gefeiert hat, und das ist dem Engländer die Hauptsache. Daher finden wir auch in den Haupt-Organen der öffentlichen Meinung den Ton ungemischter Befriedigung vorherrschen. So sagt z. B. die „Times“: „Die Freisprechung Waldeck's, oder vielmehr das Fallenlassen der Anklage, ist die eindringlichste Lehre, welche die Preußische Regierung bis jetzt erhalten hat, und der schlagendste Beweis, daß das Preußische Volk einen wirklichen Fortschritt auf dem Wege der constitutionellen Freiheit gemacht hat. Jedem nicht oberflächlichen Beobachter der Britischen Verfassung muß es einleuchtend sein, daß die festen Grundlagen unserer Freiheiten hauptsächlich auf der Reinheit, Oeffentlichkeit und Unabhängigkeit unserer Gerichtshöfe ruhen. Der Engländer macht gewöhnlich an anderen Orten von seinen Rechten Gebrauch, aber die richterliche Gewalt ist es, welche dieselben unverletzlich macht. Unserer Ansicht nach erprobt sich geregelte Freiheit — welche aus denselben Maaßregeln, die ihre eigenen Excesse verhindern, Sicherheit und Kraft ableitet — am besten dadurch, daß ein verletztes oder ungeduldiges Volk, statt an die Gewaltthätigkeit des Aufstandes oder den Tumult der Straßen, zuletzt an die ruhige Diskussion der Gerechtigkeit und den majestätischen Beistand des Gesetzes appellirt. Waldeck, wie er als freier Mann den Gerichtshof verließ, der ihn seinen Anklägern gegenüber gestellt hatte, war eine weit größere Persönlichkeit und ein weit edlerer Kämpfer für die Sache der Freiheit, als Waldeck an der Spitze des Pöbels, welcher vor zwölf Monaten drohte, die Monarchie zu stürzen, eine ungesetzliche Steuer-Verweigerung durchzusetzen und in möglicher Weise selbst die Führer der Revolution in den von ihnen geschaffenen Strudel hinabzustürzen. Auf den Seitenwegen mag die Freiheit eine Pike tragen oder ihre Fackeln schleudern; aber die volle Rüstung, welche ihr zur Vertheidigung dient, kann sie nur in dem Heiligthume der Gerechtigkeit tragen. Welches auch immer das Benehmen Waldeck's während der Unruhen des vorigjährigen Herbstes gewesen sein mag, wo das Geschick Preußens glücklicher Weise durch stärkere Arme und weisere Köpfe, als die seiner Partei, entschieden wurde — sein Verhalten vor Gericht verdient alle Anerkennung, und daß er sich nachher den Ovationen entzog, welche ihn erwarteten, gereicht ihm entschieden zur Ehre. Für einen Mann in seiner Lage war es Lohn genug, Zeuge von den schmerzlichen Windungen und den Demüthigungen des alten Polizei-Systems mit seinen Spionen, geheimen Agenten und erbärmlichen Kunstgriffen zu sein, welche nur darum in das volle Tageslicht der öffentlichen Gerechtigkeit gezogen zu sein schienen, um unter der Last der Lächerlichkeit und Verachtung zu sterben. Es war ein Unglückstag für Männer wie Hinkeldey und seine Myrmidonen, als sie es wagten, sich in dieser Arena auf einen Kampf einzulassen; und da die Handlungen und die persönliche Freiheit eines jeden Preußischen Unterthanen unter dem Schutze eines öffentlichen Gerichtes von unabhängigen Richtern und einer freien Jury stehen, so genießen sie eines Schutzes, der praktisch von unendlich größerem Werthe ist, als ihn eine Parodie des Hauses der Gemeinen und die geistreichen Artikel einer politischen Charte zu bieten vermögen.“

Italien.

Aus dem Venetianischen Gebiete gehen uns Klagen über den schweren, durch die hohen Steuern verursachten Druck zu. Auch nach Venedig selbst will der alte Wohlstand noch nicht wieder zurückkehren. Die Hoffnung den Freihafen zu erhalten, hat man so gut wie ganz aufgegeben. Uebrigens geht sogar das Gerücht, das Arsenal solle nach Pola verlegt werden.

Ein Correspondent des „Journal des Debats“, welcher aus Rom vom 4. d. Mts. schreibt, bringt Nachrichten über die erste Zusammenkunft des Generals Baraguay d'Hilliers mit dem Papste. Wie sich erwarten ließ, hat dieselbe noch zu keinem entscheidenden Resultate geführt. Man glaubte deshalb, der General werde sich länger in Neapel aufhalten, als Anfangs in seiner Absicht gelegen. Dem Vernehmen nach gab der Papst in seiner Unterhaltung mit dem neuen französischen Botschafter, ohne gerade auf den eigentlichen Kern der Frage einzugehen, als Grund seiner verzögerten Rückkehr nach Rom den Umstand an, daß die Anleihe noch nicht abgeschlossen sei. Er könne sich aber unmöglich nach Rom begeben, wenn ihm nicht gestattet sei, seine Ankunft so einzurichten, daß sie mit der Unterdrückung des Papiergeldes zusammentreffe. — Hr. v. Falloux ist in Portici gewesen, um dem Papste seine Huldigung darzubringen und ihn über den Charakter des Generals Baraguay d'Hilliers zu beruhigen. — Es ist wieder viel von einem Congresse der katholischen Mächte zur Regelung der römischen Frage die Rede. — Die französischen Truppen in Rom befinden sich unstreitig in einer unangenehmen Lage. Seit ihrem Einzuge in die Stadt haben sie, außer durch materielle Unbequemlichkeiten, durch die gereizte oder kalte Stimmung der römischen Bevölkerung viel zu leiden gehabt, und die peinliche, schiefe Lage, in welche die Politik ihrer Regierung sie versetzt hat, ist ihnen gewiß oft sehr empfindlich fühlbar geworden. Als Beispiel möge Folgendes dienen, was dem „Nazionale“ unterm 3. geschrieben wird: „Ein an die französischen Truppen ergangener Tagesbefehl verbietet den Officieren, unter Androhung sofortiger Ausstoßung aus dem Regimente, in irgend einem Falle, an irgend einem Orte und in irgend einer Weise über Politik zu sprechen.“

Spanien.

Madrid, den 6. Dezember. (Köln. Z.) Die Königin war gestern so unpäßlich, daß ein für den Abend angesagter Hofball abbestellt und ihr auf Geheiß der Aerzte zur Ader gelassen wurde; sie ist aber jetzt völlig hergestellt. Da man befürchtete, daß die auf ihrer Schwangerschaft beruhenden Hoffnungen abermals getäuscht werden könnten, so sind alle Maaßregeln getroffen, damit Nichts nachtheilig auf ihr Befinden einwirken kann. — Die Rückkehr unserer Italienischen Expedition wird als gewiß betrachtet; es heißt jedoch, daß eine Legion Spanischer Freiwilligen gebildet werden solle, um auf Kosten des Papstes nach Rom zu gehen.

Türkei.

Dem „Journal des Debats“ wird aus Konstantinopel vom 25. November geschrieben: „Die Flüchtlings-Frage ist ihrer Lösung in den letzten acht Tagen um keinen Schritt näher gerückt. Vor Absendung der Antwort der Pforte nach Petersburg machte Herr v. Titoff mehrere Bemerkungen und verlangte verschiedene Modificationen; die Pforte glaubte jedoch dieselben nicht annehmen zu dürfen, und Herr v. Titoff mußte also die Antwort, wie sie eben war, dem Russischen Cabinette zuschicken. Der diplomatische Verkehr ist noch immer abgebrochen, wenn auch nur der Form nach; denn tägliche Mittheilungen haben zwischen dem Divan und den Gesandten Rußlands und Oesterreichs Statt gefunden. Die Unruhen in Samos, welche niemals sehr ernsthaft waren, sind vorüber.“

Vermischtes.

Düsseldorf, den 15. Dezember. Der Festball, welchen der Gemeinderath unter Mitwirkung der hiesigen Künstler veranstaltet hatte, wurde um $\frac{1}{2}9$ Uhr durch die Anwesenheit des Prinzen von Preußen beehrt, nachdem sich, trotz des furchtbaren Regenwetters, eine zahlreiche Versammlung sowohl Bürger als Militär, eingefunden hatte. Die einleitende Musik zu den lebenden Bildern, welche zuerst aufgeführt wurden, stand unter der trefflichen Leitung des Hrn. Director Hiller, und sprach hierauf Hr. Justizrath Friedrichs die gediegenen, von Professor Viehoff gedichteten Festworte als Interpret der nun folgenden Bilder. Das erste und offenbar gediegenste Bild war Aurora nach Guido Reni, das zweite, Scene im Dom aus Göthe's Faust, nach Cornelius, das dritte endlich, welches unter dem Klange des alten Dessauer's aufgeführt wurde, war ein Schlachtenstück aus dem siebenjährigen Kriege, wo Friedrich II. hoch zu Roß inmitten seiner Generale die Truppen zum Angriff führt. Nach Beendigung dieser Darstellung wurde der Saal zum Balle hergestellt und dieser von dem Prinzen von Preußen eröffnet, der sich auf's Freundlichste mit den Anwesenden unterhielt und erst um halb 12 Uhr den Saal verließ.

Locales ꝛc.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 17. Decbr. Nachdem am heutigen Tage in dem Krauthofer'schen Hochverraths-Prozesse die Beweisaufnahme geschlossen worden, beeilen wir uns das zur Aburtelung vorliegende Factum, wie es in der Anklage dargelegt ist und wie es sich durch die Zeugenvernehmungen herausgestellt hat, mitzutheilen. Die Anklage geht davon aus, daß notorisch im Frühjahr v. J. in dieser Provinz eine Insurrection ausgebrochen sei, mit dem offenen Zweck, dieselbe von der Preußischen Herrschaft loszureißen: ein Unternehmen, das als auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats abzielend, nach dem landrechtlichen Begriffe Hochverrath sei. Krauthofer habe sich an diesem Unternehmen mit Rath und That aufs Lebhafteste betheiligt, ihn treffe daher mit Recht die Anklage wegen des gedachten Verbrechens. Zum Belege, daß der Angeklagte in jeder Beziehung während des ganzen Verlaufs der Insurrektion sich derselben thätig angeschlossen, führt die Anklage in 12 Punkten die den Angeklagten hauptsächlich gravirenden Facta an, zu deren Beweise sie sich auf das Zeugniß verschiedener Personen und auf Urkunden, die sie beilegt, bezieht. — Der Angeklagte bekennt sich des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht schuldig, er bestreitet großen Theils die ihm schuldgegebenen Thatsachen, und behauptet andererseits, durch sein Auftreten auf Seiten der Polnischen Partei nicht gesetzwidrig gehandelt zu haben, indem er zur Rechtfertigung sich auf verschiedene Aktenstücke aus den Märztagen des vorigen Jahres so wie auch aus früherer Zeit bezieht. — Es wird zur Vernehmung der 38 vorgeladenen Zeugen geschritten. Das erste dem Angeklagten in der Anklage schuldgegebene Factum ist, daß derselbe am 20. März v. J., als Mitglied des von den Polen im Bazar gewählten und an den Oberpräsidenten von Beurmann abgesendeten Comité's, bei der Rückkehr von dem letztern auf dem Markt Geld zu Kokarden unter das Volk vertheilt und dasselbe dadurch zur Widersetzlichkeit aufgemuntert habe. Der Zeuge von Wedell, Lieut. im 7. Hus.-Reg., giebt diesem Anklagepunkt eine noch wichtigere Bedeutung dadurch, daß er bekundet, gesehen zu haben, wie der Angekl. aus einem großen leinenen Geld-Sack Münzen von bedeutender Größe, anscheinend Ein- und Zweithalerstücke, unter das ihn dicht umstehende Volk vertheilt habe, was allerdings zu dem angeblichen Zweck, Anschaffung von Kokarden, sehr bedeutende Summen wären. Der Defensionalzeuge Kaufmann Johann Schulz bestreitet diese Angabe, behauptet an jenem Tage stets neben Kr. gewesen zu sein und nur gesehen zu haben, daß derselbe den ihn um Kocarden bittenden Leuten einige Vier- und Achtgroschenstücke zur Anschaffung geschenkt habe. — Sodann wird der Angeklagte beschuldigt, von dem Polnischen Comité 2000 Rthlr. erhalten zu haben, um in Berlin eine Revolution zu Stande zu bringen; dies wird jedoch durch die Aussage des Pr. Landschaftsdirektors von Jarochowski, des einzigen vorgeschlagenen Zeugen, nicht bestätigt. — Ein dritter Anklagepunkt behauptet, daß der Angekl. in Kurnik sich offen als Feind dem Preuß. Militair gegenübergestellt, indem er den Lieut. von Bergen, welcher mit einem Husaren-Detachement, um Quartier zu machen, dort eingerückt war, aufgefordert, ihm seinen Degen zu geben, da er sein Gefangener sei. Die Aussage der in der Voruntersuchung bereits vernommenen Haase'schen Eheleute aus Kurnik, welche nicht erschienen sind, wird verlesen, sie bestätigt jenes Factum in allen Punkten, ja die Amalie Haase giebt sogar noch an, daß sie gesehen, wie Kr. seine Flinte auf den Offizier angelegt gehabt. Dieser selbst, Lieut. im 2. Hus.-Reg, bekundet die erstgedachte Angabe mit Bestimmtheit, und erzählt, daß der Angekl. ihn erst ruhig aus der Stadt ziehen gelassen, als er ihm von der Convention von Jaroslawice Nachricht gegeben.. — Sodann wird der Angeklagte beschuldigt, auch nach der Conv. von Jaroslawice der Insurgenten-Partei Beistand geleistet und so namentlich den Offizieren des Landwehrbataillons, welches am 2. Mai bei Górka entwaffnet wurde, die Kriegskasse abgenommen zu haben. Die Aussagen der Zeugen Burgund, Brachvogel, Hebdmann, Kessel und Rohde lassen uns einen interessanten Blick in das von ihnen beobachtete Treiben im Insurgenten-Lager thun; hinsichts des Angekl. bekunden sie jedoch übereinstimmend, daß derselbe zu der Zeit augenscheinlich eine Charge im Insurgentenheere nicht bekleidet habe, vielmehr nur, gebeten von dem Vater des gefangenen Lieut. Brachvogel, aus Posen dorthin gekommen sei, um ihre Freilassung zu erwirken; er habe ihnen dabei gesagt, daß die Koßinieren sie nicht fortlassen wollten, ohne daß die Kriegskasse ausgeliefert wäre, und in Folge dessen sei dieselbe herausgegeben worden. Nachdem sie sich an Eides statt verpflichtet, nicht mehr gegen die Republik Polen zu kämpfen, seien sie demnächst freigelassen worden. Die Zeugen geben an, daß der Angeklagte sich bei dieser Gelegenheit auf das Freundschaftlichste gegen sie betragen habe. — Demnächst muß jedoch der Angekl. jedenfalls in das Insurgentenheer getreten sein, denn in dieser Zeit sind verschiedene Schriften von ihm in dem Charakter als „Chef des Stabes der Partisanen der Polnischen Republik“ unterzeichnet, an die Behörden hierselbst eingelaufen; der Inhalt derselben bietet ebenfalls einen Anklagepunkt, da der Angeklagte z. B. in einem derselben an die Ober-Landes-Gerichte hier und in Bromberg, diese Gerichte auffordert: bei Strafe des Vehm-Gerichts sofort alle Verhandlungen einzustellen, die Kassen aber zu versiegeln und unter Aufsicht von 2 Polen und 1 Deutschen zu stellen. Der Angekl. recognoscirt diese Schreiben, und citirt nur aus Adelung, daß Vehmgericht gleichbedeutend mit Strafgericht ist, und aus einem Poln. Lexicon, daß Rzecz pospolita Nichts weiter als Staat bedeutet. Die Vernehmung der Zeugen Wilczynski und Zóchowski stellt fest, daß der Erstgenannte eigentlicher Chef des Partisanen-Corps, Krauthofer dagegen nur Civilgouverneur gewesen. Als solcher hat er namentlich Requisitionen erlassen, für die er jedoch aus dem Grunde, weil er nicht oberster Chef gewesen, wenn sie selbst mit seiner Namensunterschrift versehen sind, die Verantwortlichkeit nicht übernehmen will. Derlei Requisitionen hat der Angekl. nach der Anklage namentlich in Moschin, Radzewer Hauland und Dreirädermühl erlassen. Die Zeugen Elbing, Schepke, Kaiser, Sommer, Oppelt aus den letztgenannten beiden Orten bestätigen, daß am 5. Mai Nachm. ein bewaffneter Insurgententrupp zu ihnen gekommen, daß an der Spitze derselben Krauthofer, mit einer Flinte bewaffnet, geritten sei und ihnen bei Strafe befohlen, Stroh, Heu, Getreide, Brot an das Magazin der Insurgenten-Armee zu liefern, was sie denn auch befolgt. Der Zeuge Oppelt erkennt Krauthofer nicht bestimmt wieder, producirt aber eine von demselben an demselben Tage ausgestellte Quittung mit Namensunterschrift, die vom Angekl. recognoscirt wird. Im Widerspruch hiermit tritt der Angekl. den Alibi-Beweis hinsichts dieses Punktes an, und es bezeugen in der That die Zeugen Wilczinski und Żóchowski, daß der Angek. an jenem Tage im Lager im Kurniker Walde gewesen, aus dem sich bei Todesstrafe Niemand habe entfernen dürfen. In Moschin hat der Angekl. am 2ten und 3ten Mai ebenfalls Requisitionen erlassen und bei der Betreibung namentlich der Waffen selbst thätig mitgewirkt. Dies bezeugt die Gensdarmenfrau Waleska, bei welcher die Insurgenten bei Nachtzeit nach Waffen recherchirt, und gegen die Krauthofer selbst nach ihrer Aussage die Worte gesagt: Ich fordere Sie auf die Waffen herauszugeben, widrigenfalls ich Gewalt brauchen muß. — Gleichzeitig hat der Angeklagte in Moschin den bisherigen Bürgermeister abgesetzt und aus eigener Machtvollkommenheit einen neuen eingesetzt, wie die Zeugen Fuchs und Glatzer aus Moschin bekunden. — Eine gleiche Ein- und Absetzung von Bürgermeistern hat nach der Anklage durch den Angeklagten in Bnin und Kurnik stattgefunden; in Kurnik hat derselbe ferner auch die Abreißung der Preußischen Adler verfügt und ein Lebehoch auf die Polnische Republik ausgebracht. Alle diese Thatsachen werden durch die Beweisaufnahme vollkommen bestätigt. — Ein letzter Anklagepunkt ist, daß der Angeklagte am 6. Mai bei Schrimm dem Königlichen Postwagen die Pferde ausgespannt, ferner Estafetten angehalten und denselben Pferde, Trompeten und Taschen weggenommen. Die

beiden betreffenden Postillone recognosciren Krauthofer bestimmt als den der dies gethan. — Nach Beendigung der Beweisaufnahme, die im Ganzen zwei volle Tage in Anspruch genommen, erhebt sich der Staatsanwalt und erklärt auf Grund derselben, die Anklage aufrecht zu erhalten, obgleich in mehreren Punkten die Schuld des Angeklagten sich nicht herausgestellt habe. Er führt, indem er die einzelnen Punkte durchgeht, aus, wie sich gleichwohl unzweifelhaft gezeigt habe, daß der Angeklagte die Züge der Insurgenten sämmtlich mitgemacht, daß es gleichgültig sei, ob er dies als Chef oder als Civilgouverneur gethan, er sei stets bewaffnet umhergezogen, habe die Polnische Republik leben lassen, Requisitionen erlassen so wie Aufforderungen an Behörden, deren Gesetzwidrigkeit er als Justiz-Beamter am besten kennen mußte: durch Alles dies stehe seine Schuld unwiderleglich fest. Die Vertheidigungsrede des Angeklagten und der Schluß der Sachen werden morgen erfolgen. Mit der Vertheidigung können wir uns bis jetzt nicht befreunden, bei der Masse der Zugeständnisse Seitens des Angeklagten wäre es wirklich unnöthig, um jeden noch so unbedeutenden Umstand eines Anklagepunktes mit den Zeugen förmlich zu markten; die Defension macht es sich aber fast zur Aufgabe, auf irgend eine Weise einen noch so irrelevanten Widerspruch bei dem ohnehin befangenen Zeugen aufzufinden und ihn dann als unglaubwürdig darzustellen. Es erinnert diese Verhaltungs-Methode an die des seligen großen Polenprozesses, deren Urtheil seiner Zeit gesprochen ist.

Posen, den 18. Decbr. Im Bomster Kreise befindet sich eine arme evangelische Gemeinde Jablonek, welche seit Jahren große Anstrengungen machte, durch Erbauung von Pfarrhaus und Kirche ein eigenes Gemeinwesen fest zu begründen. Weil die eigenen Kräfte nicht ausreichten, vertröstete man sich auf die Aushülfe aus Staatsmitteln, welche auch verheißen waren, aber auf die man seit den Märztagen vor. J. verzichten mußte. Darum ist es als ein sehr erfreuliches Ereigniß zu begrüßen, daß der Central-Vorstand des evangel. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung in Leipzig der armen Gemeinde so eben ein Geschenk von 1000 Rthlr. zur Unterstützung bei ihrem Kirchenbau gemacht hat, und bringen wir Solches auf gefällige Mittheilung gern zur allgemeinen Kenntniß.

4 Dobrzyca, den 15. Decbr. Der, in der ersten Sitzungsperiode des Schwurgerichts zu Ostrowo, wegen Theilnahme am Hochverrath in contumaciam zur Amtsentsetzung und Tragung der Kosten verurtheilte kathol. Lehrer Anton Zmudzynski von hier, wurde gestern durch den Landraths-Verweser des Krotoschiner Kreises von seinem Amte suspendirt. Man ist hier sehr gespannt, welchen Spruch die am 14. Januar 1850 zusammentretenden Geschworenen der 2. Schwurgerichtsperiode, in welcher die Sache wieder zur Verhandlung kommt, weil der Verurtheilte Cassation beantragt hat, fällen werden.

Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Wenn die Zeit des Vogelschießens gekommen, sollten alle Mitglieder, nachdem sie das Gildebier getrunken, ein Fähnchen aus dem Fenstern hängen und dann im Zuge nach dem Schießhause ziehen. Zuerst schießt der Oberbürgermeister, dann die Aeltermänner; Einer von ihnen soll unter der Schützenstange stehen, um zu sehen, wohin die Pfeile fallen und 8 Abgeordnete sollen die Pfeile zusammenlesen, und bei Strafe kein anderer, als diese. Die Räthe der Gilde geben dem Könige eine Armbrust und ein paar Pfeile aus dem Bürgergelde. Der König soll frei sein von den Königl. Abgaben oder Schoß, vom Wachdienst und allen bürgerlichen Lasten, 1 Jahr lang. Die Gilde soll dem Könige ein Paar Handschuhe geben. Der König ist frei von jedem Beitrage oder der zu leistenden Bewirthung, außer daß er ein Faß Bier giebt, welches am 1. Sonntage nach Trinit. am Orte Celstadt *) ausgetrunken werden soll. Niemand darf am Vogelschießen Theil nehmen, ohne vorher unter die Bürger und Schützen aufgenommen zu sein, mit Ausnahme von Bürgerssöhnen, deren Väter Mitglieder der Gilde sind. Wer mit den Gildebrüdern und dem Könige nach dem Schießplatze gegangen ist, der darf sich nicht früher von dort entfernen, bevor nicht der Vogel herabgeschossen ist, dann erst sollen Alle im Zuge in die Stadt einziehen. Wer in die Gilde aufgenommen wird, muß 12 Gr. an den Gildeschatz zahlen. Wer ein Mitglied im Bade niederwirft, sich unanständig aufführt, wer andere bespritzt, beschmutzt, oder wer ins Frauenbad gegangen, verfällt der Strafe. Wer die Tischordnung verletzt, oder einem Andern den Platz nimmt, ist strafbar. Kein Mitglied darf seinen eigenen Bruder oder Insassen noch einen Auswärtigen zum Schützenfest mitbringen. Der König soll sein Faß Bier zur festgesetzten Zeit geben und einen Ehrenkranz, mit Gold und Seide verziert, auf die Celstadt bringen, der Gilde auch ein silbernes Kleinod schenken. Jedes Mitglied soll nach ergangener Aufforderung beim Leichenbegängniß eines verstorbenen Mitgliedes sich zum Absingen des Requiem einfinden. Wer sich auf dem Schießplatze in Worten und Werken nicht ehrenhaft benimmt, denselben durch Abreißen von Zweigen und Blättern beschädigt, mit Schwert, Spieß, Messer oder andern Waffen auf denselben kommt, soll streng bestraft werden ꝛc.

Indem Sigismund August obige Verordnung 1554 den 20. Februar auf dem Reichstage zu Lublin bestätigte, sagte er, daß er die Gilde zur Uebung im Schießen, sowohl mit der Armbrust, als auch mit Feuergewehren, anspornen wolle, und befreiete den, der den Hahn herabschoß und König wurde, auf ein Jahr von allen Steuern, Kontributionen, Abgaben, Schatzungen, wie Ungeld, Schoß und andern, sie möchten Namen haben, welche sie wollen, zum Nutzen des Staats oder zum Privatvortheil dienen, kurz von sämmtlichen Lasten, ausgenommen dem neuen Zoll. Aus dem Statut Stephan Batory's vom Jahre 1578 ergiebt sich, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. das Schießen nach dem Hahn, nicht nach der Scheibe mit Bogen und nicht mit Feuer-Gewehren üblich war, daß diese Belustigung eine ganze Woche lang dauerte und mit Gastmählern und andern Lustbarkeiten verbunden war, an welchem das ganze städtische Publikum Antheil hatte. Im 17. Jahrhundert war der Schießgebrauch völlig eingegangen. Auch waren der Gilde neue Verordnungen vorgeschrieben, welche Johann III. am 14. April 1677 bestätigte, die aber dem Hauptinhalte nach mit den vorhergehenden ziemlich zusammenfallen. Die Schützengilde hatte ihre besonderen Räthe, Beisitzer und Beamte, welche sämmtlich, wie die Aeltermänner, Tafelordner, Schützenschreiber, Marschälle, Zieler und selbst die Besitzer von Glücksspieltischen vereidet wurden. (Fortsetzung folgt.)

*) Celstat war ein der Schützengilde gehöriges Gemach auf der breiten Straße. 1703 bemächtigten sich die Schweden Posens und benutzten es zu ihren Versammlungen, und diese Bestimmung hatte es bis 1709, d. h. bis zur völligen Besitznahme Posens durch die Schweden.

Berichtigung. Unsere gestrige Notiz über Beethovens Geburtstagsfeier ist dahin zu berichtigen, daß nicht Herr Vogt, sondern Herr Musiklehrer Greulich der Direktor der Casino-Liedertafel ist.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

„Auf die Gefahr hin, für anmaaßend zu gelten", mißt die Posener Zeitung die Hinweisung auf die Straßenreinigungs-Ordnung von 1837 ihrer Erinnerung in Ztg. Nr. 293. bei. — Wir gönnen ihr diese sie beseligende Errungenschaft um so mehr, als sie vielleicht an andern Errungenschaften in ihren sonst so großartigen kosmopolitischen Welt-Systemen einigen Mangel verspürt. — Um jedoch dieser erhabenen Repräsentantin (der Posener Zeitung nämlich) des öffentlichen Wohles und der Glückseligkeit von Posen die Gefahr zu ersparen, zum zweitenmal für anmaaßend zu gelten, können wir ihr aus glaubwürdiger Quelle versichern, daß auch hier die Säumigen zur Ausführung der Straßenreinigung exekutivisch angehalten werden. Sollte demungeachtet die Posener Zeitung auf ihrer weiten Bahn, von den ersten Sternen politischer Hoheit bis zu den Gassen von Posen, einigen Schmutz wahrnehmen, so erlauben wir uns zu bemerken, daß der Schmutz seiner glücklichen Constitution nach überhaupt eine große Produktions-Kraft besitzt; daß er der treueste Trabant und intimste Begleiter alles sonst so Schönen auf der Erde ist, und daß mehr denn Ein Herkules dazu gehören würde, die Stadt Posen rein zu fegen. — Schlägt nun die selbst so rein gewaschene und jungfraulich strahlende Posener Zeitung die gesunden Faullenzer, die vielleicht um Seife bei ihr betteln, als solche Herkulesse vor, so bitten wir uns eine nähere Mittheilung darüber aus und sind gern erbötig, für einen so recht praktischen Plan, wonach durch gesunde Faullenzer die Stadt so rein wie ein Edelstein geschliffen werden kann, unsern wärmsten und dabei reinsten Dank zum Voraus darzubringen.

Posen, den 16. December. Die am 14. und 15. d. M. in der Untersuchungssache wider den Rechtsanwalt und Notar Krauthofer stattgehabten Schwurgerichtssitzungen lieferten abermals den Beweis, wie es einzelnen Richtern und den Geschworenen noch nicht gelungen ist, in den Geist des Gesetzes vom 3. Januar d. J. einzudringen, und sich in jedem Augenblicke die Oeffentlichkeit zu vergegenwärtigen; wie schwierig ferner die Stellung des Vorsitzenden des Schwurgerichts ist, und daß ihm außer der nothwendigen Gesetzeskenntniß und Praxis als Inquirent auch noch besonders Umsicht und Thatkraft bei der Leitung des Verfahrens beiwohnen muß, und endlich welche Sorgfalt deshalb auf dessen Auswahl besonders in einer Sache, wo ihm ein Angeklagter, welcher selbst Rechtsverständiger ist, gegenübersteht und in zwei Sprachen voraussichtlich zu verhandeln war, zu verwenden ist.

Das aus 5 Richtern und 12 Geschworenen, als beisitzenden Richtern zusammengesetzte Schwurgericht ist ein für jeden einzelnen Fall constituirtes, selbstständiges Gericht, in welchem nur dem Vorsitzenden die Leitung der Verhandlung, das Verhör des Angeklagten, und der Zeugen gebührt, den Richtern alle und jede, nicht zur Sache selbst gehörige Beschäftigung fremd bleiben muß, damit ihnen auch nicht der geringste Umstand, die geringfügigste Aeußerung des Angeklagten oder der Zeugen entgeht; in welchem der Vorsitzende dem Staatsanwalt gestatten muß, dem Angeklagten oder dessen Vertheidiger, so wie den Geschworenen aber gestatten kann, Fragen, die sie zur Aufklärung der Sache für angemessen erachten, unmittelbar an die Betheiligten zu richten.

Deshalb können wir unser Erstaunen nicht bergen, daß ohne Rücksicht darauf, daß der Verhandlung ein zahlreiches Publikum beiwohnte, welches jede Bewegung des Gerichtshofes, der Geschworenen und des Angeklagten mit Spannung und Aufmerksamkeit verfolgte, am 14. d. M., sowohl Vor- als Nachmittags einzelne Richter mit Aktenstücken und Skripturen sich beschäftigten, welche nachher nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht, vielmehr vom Gerichtsboten hinausgetragen wurden.

Andererseits erregte es allgemeines Befremden, daß der Vorsitzende ohne Rücksicht darauf, daß sich unter den Geschworenen Personen befinden, die nach ihrer eignen Erklärung polnisch nicht verstehen, gleich als ob er sich mitten in einem, der polnischen Sprache mächtigen Geschwornencollegium befände, polnisch examinirte, polnische Antworten entgegennahm, ja sogar am 14. dieses Monats Nachmittags gleich nach Eröffnung der Sitzung den Angeklagten wohl über eine halbe Stunde in polnischer Sprache sich erklären ließ, und am gestrigen Nachmittage z. B. einzelne Seitens des Angeklagten an den bereits abgetretenen Zeugen Kutzner in polnischer Sprache gerichteten Fragen und Antworten gestattete, ohne alle diese Fragen und Antworten ins Deutsche übertragen zu lassen und den Geschwornen zur Kenntniß zu bringen. Erst durch die Entgegnung resp. Hinweisung des Staatsanwalts erfuhren sie, was der Angeklagte geäußert, und wie der Zeuge Kutzner auf die Fragen des Angeklagten Thatsachen angegeben, deren er vorher bei seiner gerichtlichen Vernehmung nicht gedacht hatte.

Der Geschworene soll nach seiner freien aus dem Inbegriff der vor ihm erfolgten Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung entscheiden, ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig sei. Er muß daher von jeder Aeußerung des Angeklagten, von jeder Frage des Präsidenten, jeder Antwort des Angeklagten, des Vertheidigers, oder der Zeugen vollständige Kenntniß erhalten, denn sonst ist er nicht im Stande, dem Gange der Verhandluug zu folgen, um sich ein richtiges Bild von dem Charakter des Angeklagten und den Motiven, welche ihn bei seinen Handlungen leiteten, zu machen.

Die Uebertragung des polnisch Verhandelten ins Deutsche ist aber im gegenwärtigen Falle um so nothwendiger, als gleich der erste Antrag des Angeklagten, daß nur polnisch verhandelt werde, weil er ein Pole sei, offenbar das Bestreben an den Tag legte, hier vor Gericht die Nationalität geltend zu machen; nur eine aus allen Aeußerungen des Angeklagten zu schöpfende, genaue und richtige Erkenntniß des Charakters des Angeklagten die deutschen Geschworenen in den Stand setzt, durch ihre Entscheidung, falle sie, wie sie wolle, zu beweisen, daß ihnen nur die Sache, nicht aber die Nationalität vor Augen geschwebt habe, und endlich Alles und Jedes vermieden werden muß, was den Angeklagten bei etwa ungünstig fallender Entscheidung berechtigen könnte, das ganze Verfahren als nichtig anzufechten. (Fortsetzung folgt.)

Markt-Berichte.

Posen, den 17. December.

Weizen 1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. Buchweizen 20 Sgr. bis 24 Sgr 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 10 Sgr. bis 11 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Posen, den 16. December. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. $12\frac{1}{6}$ Rthlr.

Berlin, den 15. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend $26\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. December $26\frac{1}{2}$ Rthlr. nominell, pr. Frühjahr 27 Rthlr. nominell. Gerste, große loco 23—25 Rthlr., kleine 20 bis 22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfünd. 16 Rthlr. Erbsen, Kochwaare 34—38 Rthlr., Futterwaare 29—31 Rthlr. Rüböl loco $13\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{2}$ bez. u. G., pr. Decber. $13\frac{5}{12}$ u. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., $13\frac{7}{12}$ Br., $13\frac{5}{12}$ G., Decbr./Jan. $13\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ bez. u. G., Jan./Febr. $13\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., $13\frac{1}{3}$ Br., $\frac{1}{4}$ G., Febr./März $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{8}$ G., März/April $12\frac{5}{6}$ u. 13 Rthlr. bez., $13\frac{5}{6}$ Br., $12\frac{11}{12}$ G., April/Mai $12\frac{5}{6}$ u. $\frac{7}{8}$ Rthlr. bez., 13 Br., $12\frac{7}{8}$ G. Leinöl loco $12\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., pr. Decbr. $12\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., 12 G., pr. Frühjahr $11\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{4}$ G. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{2}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{1}{4}$ Rthlr. verk., pr. December $14\frac{1}{6}$ Rthlr. bez. u. Br., 14 G., pr. Frühjahr $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $15\frac{5}{12}$ G.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 20sten December zum Zweitenmale: Geistige Liebe, oder: Gleich und Gleich gesellt sich gern; Lustspiel in 3 Akten von Dr. Fr. Lederer. — Vorher: Doctor Robin; Lustspiel in 1 Akt von A. Schrader.

Heute Nachmittag 3½ Uhr ist meine Frau von einem muntern Knaben glücklich entbunden worden.
Posen, den 17. December 1849.
Bauer.

Heute früh um 4½ Uhr wurde meine Frau, Bertha geb. Suttinger, von einem Mädchen glücklich entbunden.
Kosten, den 17. December 1849.
H. Suttinger.

Bei **E. S. Mittler** in Posen ist zu haben:
Neues einfaches

Kochbuch für Mädchen und Hausfrauen,

oder nützliche Anweisung, nahrhafte und wohlschmeckende Speisen auf gute und doch sparsame Art zu bereiten. Herausgegeben von Th. Blok. 5te **Auflage**. Preis geh. 15 Sgr.

Da der vollständige Inhalt zu viel Raum einnehmen würde, so führen wir nur in Kürze die Zahl der Recepte der verschiedenen Abtheilungen. an: 49 verschiedene Suppen — 28 Arten Rindfleisch zu bereiten — 28 Arten Kalbfleisch — 7 dto. Schöpsenfleisch — 8 dto. Schweinefleisch — 27 dto. Geflügel — 7 Arten Wildpret — 6 Gemüse mit und ohne Fleisch — 14 Gemüse ohne Fleisch — 12 Arten Sallat — 15 Arten Obst — 15 Arten Mus — 23 Arten Klöße, Puddings und allerhand Gefülltes — 12 Eierspeisen — Anweisung, Pilze zu braten — 18 Arten Fische — Frikasseen von Kalb- oder Lammfleisch, jungen Hühnern, Tauben u. s. w. — 14 Brühen (Saucen) mit Angabe der Speisen, wozu sie gehören — 14 eingemachte Gemüse, Früchte und andere Sachen — 16 warme und kalte Getränke — 7 Arten Gelee's (Schelee's) — 30 Arten Kuchen und anderes Backwerk — Anweisung, Brod zu backen — 4 Anweisungen zu Butter — 8 dergl. zu Branntweinen. — Außerdem enthält dieses Kochbuch noch gegen 150 der wichtigsten Anweisungen, die für jede Hausfrau, welche ihre Wirthschaft vortheilhaft führen will, zu wissen unerläßlich sind.

Bei **E. S. Mittler** in **Posen** ist vorräthig.
Neuester Preußischer

Nationalkalender f. 1850.

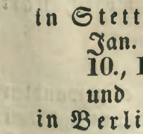
Als Gratis-Prämie: Ein lithographirtes Prachtblatt nach eigener Wahl, entweder Marien-Blume, oder: Der Deputirtenkandidat und der Wähler.
Preis 12½ Sgr., mit Beiwagen 22½ Sgr.
Berlin (früher **Danzig**), bei Fr. Gerhardt.

Bei **E. S. Mittler** in **Posen** ist zu haben:

Berliner Kalender f. 1850

Vierundzwanzigster Jahrgang.
Mit 7 Stahlstichen.

Inhalt: Biographische, historische und statistische Notizen zu den artistischen Beilagen — Rückblick auf die Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815. Geschrieben im Juli 1847 von v. S. — Gaeta. Erinnerungen aus dem Jahre 1849. Vom Verfasser der Römischen Briefe. — Genesius. Eine Erzählung von Franz Kugler. — Die kirchliche Malerei in der Beleuchtung des Protestantismus. Von A. Hagen. — Genealogie der regierenden hohen Häuser und anderer fürstlichen Personen.
Elegant cartonnirt mit Goldschnitt.
Preis 2¼ Thaler.



Die Einlösung unserer am 2ten Jan. k. J. fälligen Actien-Dividendenscheine No. 2. erfolgt:

in Stettin auf unserer Hauptkasse vom 2. Jan. k. ab; — jedoch mit Ausnahme des 10., 11., 12. Jan. — täglich Vormittags, und
in Berlin auf dem Stettiner Bahnhofe am 10., 11., 12. Januar — 9 bis 1 Uhr
gegen Einreichung eines nach der Nummerfolge geordneten, datirten und unterschriebenen Verzeichnisses der auszuhändigenden Dividendenscheine.
Stettin, den 17. Dezember 1849.
Direktorium
der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche. Heegewaldt. Fraissinet.

Pferd-Auktion.

Am 20sten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr wird auf dem Wilhelmsplatz hierselbst ein Reitpferd öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Anschütz.

Bock-Verkauf.

Auch im Jahre 1850 beginnt der Merino-Bock-Verkauf in der hiesigen Stammschäferei
mit dem 8ten Januar
in der bisherigen Art zu billigen aber feststehenden Preisen für jeden einzelnen Bock.

Das bisher zu Jerka für die Provinz Posen bestandene Verkaufs-Depot hiesiger Böcke ist auf Johannis d. J., mit dem Abzuge des Herrn Ober-Amtmanns Boldt von dort, nach dessen jetzigen Wohnort, Neustadt bei Pinne, verlegt worden, und wird stets mit einer hinlänglichen Auswahl versehen sein.

Frankenfelde bei Wriezen a. d. Oder den 21. November 1849.
Königliche Administration der Stamm-Schäferei.

Wohnungs-Anzeige.
Columbia-Straße No. 19., dicht hinterm Schießhause, sind drei verschiedene Wohnungen vom 1sten Januar ab billig zu vermiethen. Das Nähere bei der Eigenthümerin daselbst.

Markt Nr. 88. ist die Bel-Etage, welche schon seit einer Reihe von Jahren zu Restaurationen benutzt wird, von Ostern c. ab zu vermiethen.
Das Nähere daselbst beim Wirth.

Gegen Finnen, Blüthen und Kupferausschlag im Gesicht.

Cosmétique americain
in Flacon mit Gebrauchs-Anweisung à 20 Sgr.
Mittelst dieses erprobten unschädlichen Mittels kann man sehr bald obige fatale Entstellungen des Antlitzes vertilgen, und der Haut den reinsten Teint verleihen.

Gegen Hühneraugen.
Zur sichern, schnellen und schmerzlosen Vertreibung dieser lästigen Plage die Schachtel à 5 Sgr.

Gegen Gicht, Reißen, Rheumatismen ꝛc.
sind die allein ächt englischen, nach den neusten Erfindungen verbesserten
Electricitäts- oder Rheumatismus-Ableiter
als ein sicheres bewährtes Heilmittel zu empfehlen, indem nach deren Gebrauche selbst jahrelange, hartnäckige Uebel weichen müssen, was vielfache hierüber eingegangene Zeugnisse bestätigen.
Diese allein ächten Ableiter sind mit gründlicher Gebrauchs-Anweisung in 3 verschiedenen Sorten zu haben
à Stück ⅓ Thlr., stärker wirkende à ½ Thlr., und ganz starke gegen veraltete Uebel à 1 Thlr.
Neu-verbesserte überaus kräftig wirkende
Galvano-electrische Rheumatismus-Ketten
à Stück ½ Thaler, am stärksten wirkende à 1⅓ Thlr.
Welches bewährte Mittel der Galvanismus gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Nervenübel und Congestionen aller Art ist, bedarf wohl keiner Erwähnung, indem dieses Heilverfahren von den berühmtesten Aerzten mit ausgezeichnetem Erfolge gegen die angeführten Leiden angewendet wird, mithin sind obige neu verbesserten
ächt englischen galvanischen Rheumatismus-Ketten wegen ihrer leichten Anwendung jedem Leidenden ganz besonders zu empfehlen.

Aecht englisches Gichtpapier
das Blatt mit Gebrauchs-Anweisung à 2 Sgr. gegen Reißen und Gicht ein bewährtes Mittel.

Gegen Kopfschmerzen und gichtische Kopfleiden aller Art.
Ohren-Magnete von James Garter in London.
Diese nach Vorschrift eines berühmten englischen Arztes gefertigten Magnete besitzen die besondere Eigenschaft, daß sie binnen wenigen Stunden selbst die heftigsten Kopfschmerzen beseitigen, namentlich wenn selbige chronisch oder gichtisch geworden sind, nicht minder stillen dieselben rheumatische Zahnschmerzen in unglaublich kurzer Zeit, und sind zugleich ein sicheres Heilmittel gegen Ohrensausen, der gewöhnliche Vorbote von Harthörigkeit.
Das Paar dieser Magnete in versiegelten Etuis, mit der Anweisung, wie sie zu tragen und aufzubewahren sind, kostet 1 Thlr.

Extrait de Circassie
in großen weißen Flacons à 15 Sgr. mit Gebrauchs-Anweisung versehen.
Ein trefflich bewährtes Schönheitsmittel, um die Haut von allen Flecken und Sommersprossen zu reinigen, und derselben nach kurzem Gebrauch die schönste Frische, Glanz und Weichheit zu ertheilen.

Londoner Gold-Cream
in Flacon à 15 Sgr.
Die feinste beste Haut-Pomade und das wirksamste Mittel, um die Haut bei strenger Kälte vor Aufspringen und Rauhheit zu sichern, nicht minder den Sonnenbrand herauszuziehen, mit einem Worte Teint und Händen eine besondere Zartheit und Weichheit zu geben.

Feinster Wiener Bart-Crême
in Flacons mit eingeschliffenen Glasstöpseln à 10 Sgr.
Mittelst dieses Crêmes kann man dem Barthaar die schönste Dressur und feinste Geschmeidigkeit ertheilen.

Obige Mittel sind in Posen allein ächt zu haben bei **J. J. Heine,**
Markt 85.

Die mir vom Kaufmann Herrn S. M. Remak hierselbst, wohnhaft Wilhelmsplatz No. 13., mitgetheilten Rheumatismus-Ableiter aus der Fabrik des Herrn Wilhelm Mayer & Comp. zu Breslau, haben sich als so kräftig wirkend gezeigt, daß sie mit zu den vorzüglichern derartigen Ableitern gehören und daher nicht allein bei Rheumatismen, sondern überhaupt in Krankheit, empfohlen werden können, in welchen es darauf auch ankommt, das Nervensystem zu beleben, welches hiermit auf Verlangen attestire.
Posen, den 26. November 1848.
(L. S.) Medizinalrath Dr. Gräfe,
Garnisonstabsarzt zu Posen.

Importirte Cigarren
von vorzüglicher Güte empfiehlt
Remak,
Wilhelms-Platz No. 13.

Die Putzhandlung von F. Weyl, Breitestraße No. 8., empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachts-Feste eine große Auswahl der neuesten Hüte, Hauben und Cravatten zu den solidesten Preisen.

Gesundheits-Sohlen von **Gutta Percha** empfiehlt die Handlung N. Charig,
vormals Beer Mendel, Markt No. 90.

!!! Zum ersten Male hier !!!

!!! Stahlfedern! Stahlfedern! Stahlfedern !!!

Die allergrößte Stahlfedern-Handlung Deutschlands von Jules & Clerc aus London, Berlin und Hamburg, empfiehlt während des Weihnachtsmarktes en gros und en detail ächt englische

Stahl- und Metall-Schreibfedern

in 220 verschiedenen Sorten, doppelt abgeschliffen und sehr regelmäßig gespitzt.

(144 Stück) das Gros (144 Stück) von 3 Sgr. an (144 St.)

Stahlfedern mit 3 Spitzen,
welche ohne Ausnahme an Güte jede bisher bekannte Sorte übertreffen, so wie

!! Californien-Goldfedern !!

welche nicht rosten, werden ganz besonders empfohlen.

!! Siebenzig verschiedene Sorten Stahlfederhalter !!

worunter sich eine ganz neue Sorte vom **Stachelschwein** befindet,
das Dutzend von 1 Sgr. an.

Probekarten mit 30 verschiedenen Sorten à 5 Sgr., wo man schnell die für seine Hand passende Sorte herausfinden kann, werden abgegeben, und nach getroffener Wahl wieder für denselben Preis in Zahlung zurückgenommen.
Mein Stand befindet sich auf dem Markte vis-à-vis der Handlung des Herrn Kaufmann Jakob Träger.

Weihnachts-Ausstellung.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage meine Weihnachtsausstellung eröffnet habe. Indem ich Zuckerwaaren aller Art empfehle, erlaube ich mir besonders auf meinen Marzipan aufmerksam zu machen, den ich nach einer mehrjährigen Anwesenheit zu **Königsberg** von ganz besonderer Qualität herzustellen im Stande bin.
Gleichzeitig bitte ich, mich zu dem bevorstehenden Feste mit Bestellungen von Backwaaren beehren zu wollen.
Posen, den 16. Decbr. 1849.
Herrmann Dietz,
Konditor im Luisenschulgebäude, Wasserstraße Nro. 30.

Weihnachtsausstellung

von **Spielwaaren** für **Knaben** und **Mädchen** in einer so **großen** und **geschmackvollen** Auswahl, wie sie wohl nie am **hiesigen Orte** gesehen worden ist, empfehle ich dem geehrten **Publikum** zur gefälligen **Ansicht,** in der festen Voraussetzung, daß Niemand dieselbe **unbefriedigt** verlassen wird.
Ludwig Johann Meyer, Neuestr. neben der Griechischen Kirche.

I. H. Kantorowicz's

Tuch- u. Herrengarderoben-Magazin.
Markt No. 49.
Das Magazin enthält ein reichhaltiges Lager aller Arten von Herren-Kleidungsstücken, welche nach dem neuesten Geschmacke angefertigt sind. Bestellungen werden pünktlichst effectuirt. Preise billigst.

Leinene Taschentücher,

passend zu Weihnachtsgaben, empfing von dem Schles. Webervereine eine Parthie in Commission und empfiehlt solche nebst andern weißen Leinen-Waaren aufs Beste
Julie Vogt in Posen, Hôtel de Dresde.

Neue Lamberts-Nüsse, einzeln als auch Ballenweise,
schönste Malaga-Citronen, à 2 Thlr. pro Hundert, das Dutzend 8 Sgr.,
frostfreie Teltower Rübchen, neue Kranzfeigen und größte Görzer Maronen, als auch große Sahn-Käse
offerirt billigst
Michaelis Peiser,
Russische Theehandlung, Breslauerstr. No. 7.

Beste neue Lamberts-Nüsse, das Pfd. 3 Sgr., und Pfundhefen sind stets täglich frisch zu haben bei **J. Ephraim,** Wasserstr. No. 2.

Große, gesunde frostfreie Citronen verkauft billigst
Samson Töplitz,
Schuhmacherstraße No. 1.

Frische Pfundhefe

empfiehlt
Isidor Appel, Wasserstr. No. 26.

Frische poln. Lein- und Rapps-Kuchen offerirt
Julius Jaffé, Neue Straße No. 5.

Königsberger Marzipan in Kisten à 1 und 2 Pfund, verschiedene Sorten **Bonbons**, Stücken- und **Wurm-Chocolade** für **Kinder**, wie auch **Eau de Cologne** von **Maria Farina** in **Cöln** empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken
Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Wildpret.

Freitag den 21. December bringe ich Rehe, Hasen, Rebhühner und Fasane, ebenso zwei starke Hirsche nach Posen. Rehe und Großwild werde ich in Theilen verkaufen.
Des Jahrmarktes wegen ist mein Stand Sapiehaplatz, vis à vis der Weitz'schen Fleischbude.
Mein Logis im Gasthof zum Eichborn, Kämmereiplatz.
N. Löser.

Heute Mittwoch und morgen Donnerstag Harfen-Concert bei
Th. Barteldt, Bergstr. 14.